

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 19. März 1918.

(Beginn 12 Uhr 10 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ablauf der Amtszeit des Landesrats Dr. Boffen.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats.
4. Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Dr. von Boffe zum Landesrat.
5. Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Einsetzung einer fünften Landesbankrat-Stelle in den Haushaltsplan der Landesbank.
6. Antrag der I. Fachkommission auf Erhöhung des Gehalts des Landesrats Dr. Horion.
7. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom $\frac{6. \text{ März}}{2. \text{ April}}$ 1912.
8. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.
9. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten
und
in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Dick und Genossen sowie eine Erwiderung des Provinzialausschusses auf den letzten Antrag.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage der Königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Unterhaltung der Koer durch den Provinzialverband.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Dr. Peters.

Von Eingängen habe ich nur mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Neusch sein Fernbleiben von den Sitzungen dieser Tagung von heute ab infolge dringender Angelegenheiten entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ablauf der Amtszeit des Landesrats Dr. Boffen.
Berichtersteller ist Herr Dr. Lembke, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Die Amtszeit des Herrn Landesrat Dr. Boffen läuft mit dem 31. März 1919 ab. Er war auf 12 Jahre gewählt. In den 11 Jahren seiner bisherigen Tätigkeit hat er sich durchaus bewährt.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen im Einvernehmen mit dem Antrage des Provinzialausschusses vor, ihn unter den bisherigen Bedingungen auf eine weitere Amtsdauer von 12 Jahren zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf ohne weiteres feststellen, daß Sie dieser Vorlage zustimmen.

Wir kommen alsdann zu dem

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Es handelt sich hierbei um die Hochbauverwaltung der Provinz, in der bisher die Herren Landesbauärzte Geheimer Bauat Ostrop und Balger sowie ferner Herr Landesbauinspektor Hirschhorn tätig waren. Herr Ostrop ist gestorben. Man könnte nun sagen, daß es mit Rücksicht auf den augenblicklich geringeren Umfang der Bautätigkeit nicht so dringlich sei, die Stelle durch Heranziehung einer neuen Kraft zu besetzen. Etwas anderes ist aber der Antrag des Provinzialausschusses, in diese Stelle den bisher als Landesbauinspektor tätig gewesenen Herrn Hirschhorn zu wählen. Die I. Fachkommission hat sich der Auffassung des Provinzialausschusses angeschlossen, daß es erwünscht sei, die bewährte Kraft des Herrn Hirschhorn auch ferner in erster Linie für die Provinz nutzbar zu erhalten. Dem dient es, meine Herren, wenn Sie dem Antrage stattgeben, ihn in die erledigte Stelle hineinzuwählen. Dahin geht der Antrag der I. Fachkommission.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich kann daher feststellen, daß Sie diese Vorlage ebenfalls angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 4:

Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Wahl des Gerichtsassessors Dr. von Boffe zum Landesrat.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Herr Dr. von Boffe ist seit 4 Jahren hier bei der Landesverwaltung beschäftigt und zwar bei der Hauptverwaltung. Er war während dieser Zeit aus dem Gerichtsdienste beurlaubt. Der Herr Justizminister hat jetzt die Beurlaubung nicht mehr verlängert. Es bietet sich nun die Gelegenheit, ihn seinem Wirkungskreise fernerhin zu erhalten, weil die Stelle des Herrn Dr. Schmittmann, der als Professor an die Handelshochschule in Köln gegangen ist, frei ist.

Der Provinzialausschuß schlägt vor, in diese Stelle den Herrn Dr. von Boffe als Landesrat hineinzuwählen. Die I. Fachkommission schließt sich diesem Antrage an. Er soll, wie üblich, auf 12 Jahre gewählt werden, und zwar mit dem Anfangsgehalt von 5000 Mark.

Ueber seine Personalien kann ich noch mitteilen, daß er in Berlin im Jahre 1880 geboren ist, unverheiratet ist, daß er sein I. Examen am 1. Juni 1907 und sein II. Examen nach Beschäftigung bei verschiedenen Gerichten am 4. April 1913 gemacht hat und daß er bald danach, nachdem er einige Vertretungen gehabt hatte, am 1. April 1914 in den Provinzialdienst eingetreten ist, in dem er sich jetzt noch befindet.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier ist eine Wortmeldung nicht erfolgt. Ich stelle fest, daß Sie der Vorlage zustimmen.

Wir kommen zu Nr. 5:

Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Einsetzung einer fünften Landesbankratstelle in den Haushaltsplan der Landesbank.

Derjelbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Bei der Landesbank hat sich das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Landesbankratstellen ergeben infolge des außerordentlich gesteigerten Umfanges der Geschäfte, der sich auch in dem Ihnen zugegangenen Antrage ausdrückt, die Organisation der Landesbank zu ändern. Es wird gebeten, eine fünfte Landesbankratstelle einzurichten. Sie ist im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen; es wird also hiermit in Übereinstimmung mit dem Vorschlage des Provinzialausschusses beantragt, sie in den Haushaltsplan der Landesbank einzustellen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hiergegen scheint kein Bedenken zu bestehen. Ich stelle fest, daß Sie den Vorschlag angenommen haben.

Nr. 6:

Antrag der I. Fachkommission auf Erhöhung des Gehalts des Landesrats Dr. Horion.

Derjelbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Im Anschluß an die eben verhandelten Vorlagen hat der Herr Landeshauptmann in der I. Fachkommission den Wunsch des Provinzialausschusses vorgetragen, das Gehalt des Herrn Landesrats Dr. Horion durch Hinzufügung von zwei Gehaltsstufen zu erhöhen. Die I. Fachkommission hat sich gefreut, auf diesem Wege der verdienstvollen Tätigkeit des Herrn Horion eine Anerkennung zuteil werden lassen zu können. Der Anlaß schien um so mehr gegeben, als Herr Horion eine ihm angebotene, finanziell sehr vorteilhafte Stellung noch kürzlich im Interesse seiner hiesigen Tätigkeit ausgeschlagen hat. Auch den Mitgliedern dieses hohen Hauses wird die Wirksamkeit des Herrn Landesrats Dr. Horion in der Anstaltspflege und insbesondere in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die er vorbildlich eingerichtet hat, wohl bekannt sein. Die I. Fachkommission darf sich um so mehr der Erwartung hingeben, daß Sie ihrem Antrage entsprechen mögen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Ich stelle demnach fest, daß Sie einverstanden sind. Die Vorlage ist angenommen.

Nr. 7:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder usw.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krings, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Krings: Meine Herren! Sie wollen aus der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 10 entnehmen, daß die Beiträge für die taubstummen und blinden Kinder, die vom Provinzialverband in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, zur Zeit 400 Mark für das Schuljahr betragen. Dieser Satz war an sich schon in Friedenszeiten gering; tatsächlich sind die der Provinz erwachsenden Kosten größer. Aus diesem Betrage werden

nämlich nicht nur die Kosten des Unterhalts bestritten, sondern auch diejenigen der Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, die der Schulbücher u. dergl., ebenso die Kosten der Krankenpflege und der ärztlichen Behandlung; ferner werden auch die Kosten für die Ferienreisen der Kinder, die nur dann von den Eltern getragen werden, wenn diese ihre Kinder selbst zur Anstalt bringen oder abholen, daraus gezahlt.

Infolge der Teuerung, die der Krieg mit sich gebracht hat, ist nun eine derartige Steigerung in diesen Ausgaben für die Provinz eingetreten, daß hier unbedingt eine Minderung erfolgen muß. Während im Jahre 1913 für jedes taubstumme Kind eine Ausgabe von 405,69 Mark im Jahr zu verzeichnen war, beträgt die Ausgabe jetzt 518,67 Mark. Für jedes blinde Kind betrug die Ausgabe im Jahre 1913 452 Mark, während sie jetzt auf 535,29 Mark angewachsen ist. Die Kosten für die blinden Kinder sind deshalb besonders hoch, weil diese der Anstaltspflege bedürfen.

Unter diesen Umständen glaubt der Provinzialausschuß Ihnen den Antrag unterbreiten zu müssen, das Pflegegeld auf 500 Mark zu erhöhen. Soweit die Kosten nicht von den Eltern der Kinder getragen werden oder der Landarmenverband in Betracht kommt, müssen sie zu zwei Dritteln von den Kreisen und zu einem Drittel von den Ortsarmenverbänden bestritten werden. Es kommen im ganzen etwa 1000 Kinder in Betracht, so daß bei einer Erhöhung von 100 Mark eine ziemlich erhebliche Summe herauskommt. Man kann unmöglich der Provinzialverwaltung zumuten, daß sie diese Mehrlast zu den vielen anderen noch auf ihre Schultern nimmt; denn dazu ist sie in keiner Weise gesetzlich verpflichtet.

Ich habe deshalb die Ehre, im Namen der IIa Fachkommission zu beantragen, der Provinzial-Landtag möge den vom Provinzialausschuß gestellten Antrag im vollen Umfange annehmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Ich schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Ich darf wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie der Vorlage zugestimmt haben.

Nr. 8:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Krings, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Krings: Meine Herren! Der in der Drucksache Nr. 11 vorliegende Antrag hat uns in ähnlicher Form bereits im vorigen Jahre vorgelegen. Inzwischen sind hinsichtlich der Fertigstellung der Bauten keine anderen Verhältnisse eingetreten. Die Rohbauten sind vollendet, die Gebäulichkeiten stehen unter Dach, aber der Weiterbau war aus bekannten Gründen unmöglich. Es fehlt der ganze Innenausbau und namentlich die wichtige Installationsarbeit. Die Unmöglichkeit des Weiterbaues und der Fertigstellung des Gebäudes ist doppelt zu bedauern. Einmal aus finanziellen Gründen, weil infolge des Auslaufens der Bauzinsen und der höheren Herstellungskosten während der Kriegszeit die veranschlagte Bausumme jedenfalls bedeutend überschritten werden wird. Dann aber ist sie deshalb besonders zu bedauern, weil uns gerade diese Anstalt zur Unterbringung von schulentlassenen männlichen Zöglingen so sehr dringend notwendig ist. Der Herr Landes-

hauptmann hat bereits gestern in seinem Vortrage darauf hingewiesen, daß die Zahl der der Provinz zur Fürsorgeerziehung zugewiesenen Böglinge gerade in den letzten Jahren ganz besonders gestiegen ist. Im Jahre 1916 betrug die Zahl der von den Gerichten überwiesenen Böglinge 2475; in dem jetzt ablaufenden Rechnungsjahr wird die Zahl 2520 betragen. Unter diesen nehmen gerade die der Schule entwachsenen Böglinge die erste Stelle ein. Dies sind ausschließlich die jungen Leute von 15, 16 und 17 Jahren. Ihre Zahl betrug im Jahre 1916 1265; in diesem Jahre aber wird die Zahl 1365 erreicht werden, also wiederum 100 mehr als im Vorjahre. Namentlich macht sich die Steigerung bei den männlichen Böglingen geltend, während hinsichtlich der weiblichen Jugendlichen eigentlich ein Stillstand eingetreten ist.

Der Herr Landeshauptmann hat bereits gestern darauf hingewiesen, daß die Provinz mit der Unterbringung dieser großen Zahl der überwiesenen Böglinge in Verlegenheit gekommen ist. Bekanntlich ist deshalb die Anstalt in Braunweiler zurzeit auch diesem Zwecke gewidmet. Dann sind auch Böglinge in den Weinbauschulen in Trier und Ahrweiler untergebracht, welche dort mit Weinbergarbeiten beschäftigt werden. Einem ähnlichen Zwecke dient nun auch unsere Anstalt in Guskirchen, obwohl sie noch nicht fertig ist. Es sind zur Not dort Räume hergestellt worden, in denen zunächst 30, jetzt aber schon 60 Böglinge untergebracht worden sind. Sie werden dort vor allen Dingen mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Hierzu bietet das Gelände der Anstalt, das im ganzen 350 Morgen zusammenliegender Grundstücke umfaßt, ein sehr geeignetes Feld. Dies ist jedenfalls eine Beschäftigungsart, wie sie gerade für derartige Böglinge — wie wir wohl alle überzeugt sind — die geeignetste ist. (Sehr richtig!) Der ganze Grund und Boden ist auch tatsächlich bestellt und bei der intensiven Wirtschaft, die betrieben wird, wird dort mit der Zeit ein ziemlich wertvoller Besitz für die Provinz entstehen. Wir wollen hoffen, daß es uns vergönnt sein wird, beim Eintritt von friedlichen Verhältnissen und geordneteren Zuständen vielleicht im nächsten Jahre schon den Bericht zu hören, daß die Anstalt nunmehr fertiggestellt ist. Hierzu sind alle Vorbereitungen getroffen. Wir werden dann jedenfalls eine mustergültige, für ihre Zwecke ganz besonders geeignete Anstalt erhalten. Zurzeit aber bleibt nichts anderes übrig, als dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen. Ich stelle deshalb im Namen der IIa Fachkommission diesen Antrag.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Bericht durch Kenntnisnahme Erledigung gefunden hat.

Nr. 9:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses,
betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten
und

in Verbindung damit Antrag des Abgeordneten Dicke und Genossen sowie
eine Erwiderung des Provinzialausschusses auf den letzten Antrag.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mangold, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Mangold: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bei seiner vorigjährigen Tagung anerkannt, daß die Straßenunterhaltungskosten, die an diejenigen Gemeinden gezahlt werden, die die Provinzialstraßen in eigene Unterhaltung übernommen haben, nicht mehr ausreichend sind, und demgemäß den Provinzialausschuß beauftragt, zu erwägen, ob eine Erhöhung dieser Straßenrenten stattfinden könne. Der Provinzialausschuß hat in seinem Bericht — Drucksache Nr. 14 — unter eingehender Begründung sich auf den Standpunkt gestellt,

daß er nicht in der Lage sei, dem Provinziallandtag eine Erhöhung der einmal endgültig bewilligten Straßenunterhaltungsrenten zu empfehlen. Daraufhin ist von den früheren Antragstellern, dem Herrn Abgeordneten Dick und anderen, eine Erwiderung auf diesen Bericht vom 7. März 1918 erfolgt, die mit dem Antrage endet, der Provinziallandtag wolle beschließen, die Angelegenheit an den Provinzialausschuß zurückzuberweisen, um erneut die Frage einer Erhöhung der Unterhaltungsrenten zu prüfen unter Berücksichtigung derjenigen Kosten, welche der Provinz entstehen würden, wenn die abgetretenen Provinzialstraßenstrecken in der Unterhaltung der Provinz geblieben wären.

Auf diesen Bericht hat der Provinzialausschuß als Anlage zu der Drucksache Nr. 14 eine Erwiderung vom 16. März 1918 gegeben, in der nachgewiesen ist, daß der Provinz tatsächlich nur in wenigen Fällen höhere Kosten entstehen würden, als die Renten betragen, die sie an die nunmehr straßenunterhaltungspflichtigen Gemeinden und Städte zahlt, und hat auch die Gründe angegeben, die zu dieser etwas überraschenden Tatsache führen. Es ist insbesondere der Grund, daß die Materialpreise nicht gestiegen sind, sondern sich teilweise noch verbilligt haben, daß die Unterhaltung durch Anwendung von Maschinen und ähnlichen neuzeitlichen Einrichtungen noch verbilligt worden ist, daß namentlich aber im letzten Jahrzehnt sehr viele Kleinbahnen, Gas-, Wasser- und Kabelleitungen in die Provinzialstraßen verlegt worden sind und bei dieser Verlegung den Kleinbahnunternehmern und den Unternehmern der Gas-, Wasser- und Kabelleitungen auferlegt worden ist, den Raum zwischen den Schienen und 50 cm zu beiden Seiten, die Hälfte der Rohrgrabenweite ihrerseits zu unterhalten, daß diese Strecken also aus der Unterhaltung der Provinz ausgeschieden sind und demgemäß die von der Provinz aufgewendeten Kosten sich verbilligt haben.

Unter diesen Umständen ist dem Antrage, den die Herren Abgeordneten Dick und Genossen gestellt hatten, daß eine erneute Prüfung der Unterhaltungsrenten eintreten möge unter Berücksichtigung derjenigen Kosten, welche der Provinz entstehen würden, wenn die abgetretenen Provinzialstraßenstrecken in der Unterhaltung der Provinz geblieben wären, tatsächlich vom Provinzialausschuß schon entsprochen worden, und in Anerkennung der Richtigkeit dieser Ausführungen haben die Antragsteller beschlossen, ihren Antrag zurückzuziehen.

Die dritte Sachkommission empfiehlt dem hohen Hause demgemäß, die Angelegenheit durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe daher die Verhandlung und darf ohne Abstimmung annehmen, daß Sie, dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters folgend, die Angelegenheit als durch Kenntnisaufnahme erledigt erklärt haben.

Wir kommen dann zur letzten Nummer der Tagesordnung.

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage der Königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Unterhaltung der Roer durch den Provinzialverband.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren! Die gegenwärtige Vorlage, die Sie unter Nr. 21 der Drucksachen finden, verdankt ihre Entstehung einer Anregung, oder besser gesagt einer Anfrage der Königlichen Staatsverwaltung, dahingehend, ob der Provinzialverband bereit ist, die Unterhaltung der Roer zu übernehmen.

Diese Frage, meine Herren, kann nun nicht so ohne weiteres, wie sie gestellt ist, beantwortet werden, denn aus ihrer Beantwortung ergeben sich Folgerungen, die von weittragender und grundsätzlicher Bedeutung sind.

Um dies zu begründen, werde ich genötigt sein, kurz die Rechts- und Sachlage auseinanderzusetzen. Zunächst aber dürfte doch eine Prüfung notwendig sein, ob die Uebernahme der Roer auf den Provinzialverband zweckmäßig oder notwendig ist.

Meine Herren! Die Roer hat ihren Ursprung in der Eifel, durchfließt die Kreise Schleiden und Montjoie, tritt im Kreise Düren in die Ebene ein und durchfließt dann die Kreise Jülich, Erkelenz, Geilertkirchen und Heinsberg. Nach ihrem Eintritt in die Ebene ist der Lauf der Roer außerordentlich unregelmäßig. Die Roer fließt in ungemein vielen Krümmungen durch die Ebene hin, und im Laufe der vielen Jahre haben es die ständig bei jedem Hochwasser aus dem Gebirge herunterkommenden Geröllmassen zuwege gebracht, daß die Talsohle des Flusses derart angefüllt worden ist, daß nur sehr wenig Wasser mehr dazu gehört, als der normale Wasserstand, um den Fluß zum Überlaufen zu bringen, und damit werden große Flächen guten und kultivierbaren Landes für die Bebauung untauglich gemacht. Namentlich finden sie das im Kreise Jülich, wo große Flächen guten Weidenlandes mit Geröllmassen überschüttet sind, so daß eine Ernte unmöglich ist. Ferner sind die Uferabbrüche derartig stark und unaufhaltbar, daß die Besitzer gar nicht im Stande sind, ihnen Einhalt zu tun. Heute weiß der Grundbesitzer kaum noch, ob er am anderen Tage, wenn ein Hochwasser dazwischen getreten ist, Besitzer seines Grundstückes ist oder nicht. Es kann vorkommen, daß Grundstücke, die heute auf dem linken Ufer liegen, sich morgen auf dem rechten befinden. Auch wird von Seiten der Uferbesitzer vielfach stark auf Anlandungen hingearbeitet, wodurch dann den gegenüber liegenden Uferbesitzern wieder erheblicher Schaden erwächst.

Meine Herren! Die Heilung und Verhütung dieser Schäden ist bisher nicht gelungen. Die übergroße Zahl der Anlieger hat es verhindert, einheitliche Maßregeln zu treffen. Ferner haben die Gemeinden und die Kreise weder das nötige Interesse, noch auch die nötige Leistungsfähigkeit gehabt, ihrerseits die bessernde Hand anzulegen. Die Bestrebungen der Interessenten und Behörden, hier nachhaltiger Wandel zu schaffen, sind mindestens 40 Jahre alt.

Es sind eine Anzahl Teilprojekte zur Verbesserung des Roerlaufs aufgestellt worden, es ist in dem letzten Jahrzehnt auch ein umfangreiches einheitliches Projekt zur Korrektur der Roer in den Niederungskreisen aufgestellt worden. Sie alle sind an der Höhe der Kosten und an dem Fehlen eines geeigneten Trägers der Unterhaltungslast gescheitert.

Eine gewisse Besserung der Zustände an der Roer ist allerdings nach der Errichtung der Urftalsperre eingetreten. Die Wassermassen, die durch die Talsperre zurückgehalten werden können, sind recht erheblich und man hat bei jedem stärkeren Hochwasser Gelegenheit, zu beobachten, daß sich die Uberschwemmungen in den Niederungskreisen nicht mehr so stark geltend machen, wie das vorher der Fall gewesen ist. Gerade im Januar dieses Jahres haben wir den Beweis dafür erhalten. Es wäre zweifellos eine Katastrophe eingetreten, wenn nicht die Talsperre ungefähr 25 Millionen Kubikmeter Wasser in 24 Stunden hätte zurückhalten können.

Hieraus bitte ich Sie, meine Herren, zu entnehmen, daß die Regelung des Roerflusses unter keinen Umständen mehr hinausgeschoben werden darf.

Das am 1. Mai 1914 in Kraft getretene neue Wassergesetz vom 7. April des Jahres 1913 hat nun die Möglichkeit geschaffen, einen geeigneten Träger der Unterhaltungslast zu finden. Die Träger der Pflicht der Unterhaltung eines Wasserlaufs zweiter Ordnung sind in der Regel die Wassergenossenschaften, die zu diesem Zweck aus den Eigentümern der betreffenden Grundstücke zu bilden sind.

Meine Herren! Ich habe schon vorhin angedeutet, daß die Zahl der Beteiligten in die Tausende geht, und daß die Umstände und die Schwierigkeiten einer Genossenschaftsbildung ganz ungeheuer sind und sich nicht überwinden lassen.

An zweiter Stelle kann den Gemeinden und den Kreisen die Unterhaltungslast durch den Regierungspräsidenten übertragen werden, aber nur unter ihrer Zustimmung. Diese Zustimmung ist jedoch nicht zu erreichen, weder bei den Gemeinden, noch bei den Kreisen, und es bleibt dann die dritte Möglichkeit zu erwägen, die Unterhaltung auf die Provinz zu übernehmen.

Diese Möglichkeit besteht für solche Wasserläufe, deren Unterhaltung wegen Hochwassergefahr besonders schwierig und kostspielig ist. Das trifft bei dem Roerflusse in vollem Umfange zu. Der Provinzialausschuß hat infolgedessen die Notwendigkeit einer solchen Uebernahme anerkannt.

Mit der Unterhaltung des Roerflusses würde aber ein vorheriger Ausbau des Flußlaufes unbedingt in Verbindung stehen.

Ohne einen derartigen Ausbau ist selbstverständlich keine Korporation in der Lage, eine dauernde Unterhaltung zu übernehmen. Wenn die Provinzialverwaltung dazu übergeht, eine derartige Aufgabe zu übernehmen, müßte also hier bei der Provinzialverwaltung, wie dies ja in der Drucksache Nr. 21 angeführt ist, eine mit den neuzeitlichen Methoden des Wasserbaus vertraute Stelle geschaffen werden, für die örtliche Bauleitung müßten Beamte angenommen werden, und es müßten Uferwärter in den verschiedenen Kreisen bestellt werden.

Meine Herren! Noch ein weiteres Moment tritt hinzu. Wenn einmal mit der Roer der Anfang gemacht wird, dann muß unzweifelhaft damit gerechnet werden, daß die Ahr, die Sieg, die Rabe, die Wied, die Erft und andere Flüsse folgen werden, und was der Roer zugestanden worden ist, wird man den Interessenten der anderen Flußläufe nicht verjagen können.

Die Provinzialverwaltung muß sich daher unbedingt Gewißheit darüber verschaffen, unter welchen Bedingungen ihr der Ausbau und die Unterhaltung der Wasserläufe überhaupt von der Staatsregierung übertragen werden wird. Denn wegen eines einzelnen Wasserlaufes vermag sie nicht dazu überzugehen, derart umfangreiche Unternehmungen zu eröffnen. Sie muß auch Gewißheit darüber haben, welche Zuschüsse vom Staate gewährt werden, und in der Kommission herrschte Einstimmigkeit darüber, daß der Anteil, der vom Staate gefordert werden müsse, derjenigen Beteiligung entspricht, die schon in den Provinzen Brandenburg und Schlesien zugestanden worden ist.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß der Provinzialausschuß und der Herr Landeshaupmann sich grundsätzlich bereit erklärt haben, diese große Aufgabe auf die Provinz zu übernehmen, und in der Kommission war vollständige Einstimmigkeit darüber vorhanden, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen, der dahin geht, daß der Provinziallandtag mit der Weiterführung der Verhandlungen über die Uebernahme der Unterhaltung der Roer auf die Provinz nach Maßgabe der Vorlage des Provinzialausschusses einverstanden sei und weiteren Vorlagen behufs endgültiger Stellungnahme entgegenstehe.

Ich bitte namens der Kommission den Provinziallandtag, demgemäß zu beschließen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf auch hier ohne Abstimmung feststellen, daß Sie dem Bericht des Herrn von Scheibler zugestimmt und die Vorlage angenommen haben.

Wir sind damit am Schlusse der heutigen Tagesordnung.

Meine Herren! Für morgen ist leider bis jetzt nicht viel zur Verhandlung in der Sitzung fertiggestellt. Es steht aber zu erwarten, daß die I. Sachkommission, die sehr bald nach der Sitzung wieder zu tagen beabsichtigt, noch bis heute abend reichlichen Stoff zur Verhandlung für die morgige Sitzung bereitstellen wird. Einstweilen kann ich Ihnen nur folgende Sachen zur morgigen Verhandlung vorschlagen:

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu der Petition der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Kommunalbeamtenverbände und von 6 weiteren Verbänden an den Provinziallandtag, betreffend die unbeschränkte Anrechnung der nicht in beamteten Stellen verbrachten Dienstzeit auf das Ruhegehaltsdienstalter und entsprechende Abänderung der Satzungen der beiden Ruhegehaltstassen.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die für die Kleinbahnen bewilligten Mittel und Förderung von Bahnunternehmungen.

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1917 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Kreistages des Kreises Gummersbach um Weitergemährung und Erhöhung des zum Bau der Kleinbahn Bielefeld-Waldbröl bewilligten Darlehns.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern für die Bezirke mehrerer Ober-Ersatzkommissionen.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung mehrerer Paragraphen des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw.

Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1917 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Meine Herren! Das ist alles und recht wenig. Aber wie ich schon sagte, ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß weiterer Stoff noch heute bereitgestellt werden wird. Ich bitte Sie, mich zu ermächtigen, daß ich dann dieser Tagesordnung noch weitere Punkte beifüge. Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß wir morgen und mit einer Schlußsitzung übermorgen die Vorlagen, die dem Landtage zur Beschlußfassung unterbreitet sind, erledigen werden.

Nun wird es sich noch darum handeln, auf wann wir morgen den Beginn der Sitzung festsetzen. Ich möchte von den Herren Vorsitzenden der Kommissionen zunächst Auskunft erbitten, ob sie es für wahrscheinlich halten, daß im Laufe des heutigen Tages sämtliche Vorlagen in den Kommissionen erledigt werden, daß also mit anderen Worten morgen vormittag Kommissions-sitzungen nicht mehr stattfinden.

Abgeordneter von Stedman: Die I. Fachkommission wird ihre Arbeit nicht fertig bringen. (Zuruf: Warum denn nicht? — Zuruf: Nein, es geht nicht! — Zuruf: Das glaube ich auch.)

Vorsitzender Spiritus: Sie meinen nicht? (Zuruf: Es ist bisher zu wenig erledigt. Sie wird nicht fertig!)

Dann würde doch auf alle Fälle damit zu rechnen sein, daß morgen vormittag für die I. Fachkommission noch eine gewisse Zeit zur Verfügung zu stellen ist? (Rufe: Jawohl!) Wie lange meinen die Herren? (Rufe: Bis 11 Uhr!) Dann könnten wir um 11 Uhr hier mit der Vollsitzung beginnen. Ist das Ihr Wille? (Rufe: Ja!)

Ich stelle das fest, werde danach verfahren und schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 50 Minuten.)